

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Birmensdorferstrasse (Abschnitt Schimmelstrasse bis Grüngasse), öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Neugestaltung/Vergrösserung des Platzbereiches beim Knoten Birmensdorfer-/Werd-/Morgartenstrasse, Neuordnung Parkplätze in der Birmensdorferstrasse und Morgartenstrasse, Verbreiterung des Trottoirs und Anpassung der Veloführung, zusätzliche Bäume, Neuordnung und Ergänzung der Veloabstellplätze, Einführung Tempo 30 und Abbau Fahrspur unter Beibehaltung der Fahrbeziehungen, Erneuerung Strassenbelag, Tramgleise und Werkleitungen.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 14. Februar bis Montag, 16. März 2020**.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost an das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich gerichtet werden (§ 13 StrG).

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv** ab **14. Februar 2020**).

Zürich, 6. Februar 2020 sti/dit

Michael Steiner, RA lic. iur.
Jurist Rechtsdienst